

Zulassungsbedingungen

Ich erfülle eine der folgenden Bedingungen zur Zulassung (zutreffendes ankreuzen).

- a. ein eidg. Fähigkeitszeugnis als Schreiner/in der Fachrichtung „Bau/Fenster“, „Möbel/Innenausbau“, „Wagner“ oder „Skibau“ oder ein eidg. Fähigkeitszeugnis als Zimmermann/Zimmerin
und
b. der Nachweis von 1 Jahr Berufserfahrung (Basis 41.5-Stundenwoche) als Monteur/in¹ in Form einer Arbeitsbestätigung.

oder

- c. ein eidg. Berufsattest als Schreinerpraktiker/in oder ein eidg. Berufsattest als Holzbearbeiter/in
und
d. der Nachweis von 5 Jahren Berufserfahrung (Basis 41.5-Stundenwoche), davon mindestens 3 Jahre als Monteur/in¹ in Form einer Arbeitsbestätigung.

oder

- e. der Nachweis von 10 Jahren Berufserfahrung (Basis 41.5-Stundenwoche), davon mindestens 5 Jahre als Monteur/in¹ in Form einer Arbeitsbestätigung.

¹ Berufsarbeiter, die ständig (≥ 80 %) auf dem Bau tätig sind

Beilagen zur Anmeldung

Der Anmeldung sind die notwendigen Dokumente (Kopien) gemäss erfüllter Zulassung sowie auf einer A4-Seite die Kopie des AHV-Ausweises und ID (nur Rückseite) oder Pass beizulegen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Weiterbildungsleistungen der Luzerner Schreiner sind Bestandteil dieses Vertrages.

Ausschreibung Die Ausschreibung der Ausbildung ist Bestandteil dieses Vertrages. Darin sind auch die entsprechenden Kurskosten ersichtlich.

Ort und Datum Unterschrift Teilnehmer/in

Nachfolgend aufgeführte Bedingungen regeln die Handhabung aller angebotenen Dienstleistungen im Rahmen der Weiterbildung. Sie finden Anwendung bei allen Lehrgängen, Workshops, Praxiskursen und vergleichbaren Veranstaltungen.

Kursdurchführung

Die angegebenen Durchführungsdaten sind verbindlich. Die Teilnehmerzahl pro Kurs ist begrenzt. Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt. Bei ungenügender Anzahl Anmeldungen behalten sich die Luzerner Schreiner ausdrücklich vor, einen Kurs (auch kurzfristig) zu verschieben oder abzusagen.

Kursbestätigung / Ausweis / Zertifikat / Attest

Grundsätzlich gilt: Den Anspruch auf eines der oben genannten Dokumente hat nur der Teilnehmende, welcher mindestens 80% der Lektionen besucht hat. Ausgenommen hiervon sind Kurse und Lehrgänge, die lückenlos besucht werden müssen - dies wird in der jeweiligen Kursausschreibung explizit erwähnt. Für Kurse oder Lehrgänge mit Abschlussprüfungen gelten zusätzlich die Prüfungsbedingungen.

Rechnungsstellung / Aufgebot

Die Rechnungsstellung erfolgt mit dem Aufgebot (ca. eine Woche vor Kursbeginn).

Zahlungsbedingungen

Das Kursgeld ist innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum fällig.

Subjektfinanzierung des Bundes

Ab dem 1. Januar 2018 werden Subventionen für die vorbereitenden Bildungsgänge auf eidgenössische Berufsprüfungen und eidgenössische höhere Fachprüfungen direkt durch den Bund an die Studierenden ausgerichtet. Deshalb müssen von den Bildungsinstitutionen neu die Bruttokosten in Rechnung gestellt werden. Die Subventionen müssen durch die Studierenden vorfinanziert werden und können, sobald die Berufsprüfung absolviert ist, beim Bund beantragt werden.

Beiträge ZPK und MAEK

Für die Berechnung von Beiträgen der ZPK und MAEK gelten die entsprechenden Leistungsreglemente.

Programm- und Preisänderungen

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

Abmeldung, Vertragsauflösung

Eine allfällige Abmeldung wird nur in schriftlicher Form entgegen genommen.

- Erfolgt die Abmeldung bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn (Posteingang bei uns), wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- erhoben. Bei Modularen Angeboten beträgt die Bearbeitungsgebühr CHF 200.- pro Modul.
- Geht die Abmeldung bis zum 7. Tag vor Kursbeginn ein, werden 50% der Kursgebühren in Rechnung gestellt (Beispiel: bei Kursbeginn Donnerstag ist der 7. Tag vor Kursbeginn der Donnerstag der Vorwoche).
- Bei Eingang der Abmeldung innerhalb weniger als 7 Tage vor Kursbeginn wird die gesamte Kursgebühr verrechnet.
- Bei Umbuchung auf einen anderen Kurs werden bereits bezahlte Kursgebühren angerechnet. Ebenso eine allfällig gezahlte Bearbeitungsgebühr.
- Bei Fernbleiben vom Kurs wird das gesamte Kursgeld zur Zahlung fällig. In diesem Fall ist eine Umbuchung nicht mehr möglich.

Kursausschluss

Die Luzerner Schreiner behalten sich das Recht vor, bei schwerwiegenden Gründen wie Zahlungsverzug oder Ehrverletzung, Belästigung, vorsätzlicher Sachbeschädigung usw. von einem Kurs auszuschliessen. In letzteren Fällen ist das ganze Kursgeld geschuldet, es erfolgt weder eine anteilmässige Rückerstattung noch ein Erlass des Kursgeldes.

Versicherung

Unfall- und Krankenversicherung sind Sache der Kursteilnehmenden bzw. deren Arbeitgeber. Für alle von den Luzerner Schreiner organisierten Kursen und Veranstaltungen schliessen wir jegliche Haftung für entstandene Schäden aus.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung ist Luzern.